

 Diese Information begründet keine anderen Rechte und Pflichten als die die sich aus rechtmäßig erlassenen und veröffentlichten Rechtstexten ergebenden.

Information zur Radarpatent - Ausbildung

Auf Wasserstraßen dürfen Fahrzeuge bei beschränkten Sichtverhältnissen die Fahrt nur antreten oder fortsetzen, wenn sie mit einem typgeprüften Flussradar, einem Wendegeschwindigkeitsanzeiger und mit einer Sprechfunkanlage ausgerüstet sind.

Wer eine Radarfahrt durchführt muss neben dem <u>Schiffsführerpatent</u> auch ein <u>Radarpatent</u> (§6.32 der WVO) besitzen (ggf. auch ein Streckenzeugnis).

Ohne diese Berechtigung darf ein Radargerät bei guter Sicht zwar in Betrieb genommen werden, aber gemäß §6.33 der WVO muss bei beschränkter Sicht unverzüglich der nächste sichere Liege- oder Ankerplatz angelaufen werden.

Das Radarpatent kann optional zu jedem Schiffsführerpatent (10 m, 20 m oder Kapitänspatent) erworben werden.

"Radarfahrt" bedeutet, dass sich der Schiffsführer in einer Situation befindet, in der er von seiner Umgebung und von dem ihn umgebenden Verkehr tatsächlich nichts mehr sieht.

Er ist dann ganz auf Radar als Hilfsmittel angewiesen das in einer speziellen Form die Umgebung und den Verkehr darstellt.

Er muss sich allein mit Hilfe dieser Darstellung auf dem Fluss im Verkehr bewegen oder Manöver ausführen.

Dies bedeutet, dass der Schiffsführer genau wissen muss, wie er das Radarbild zu lesen hat und wo er sich konkret befindet.

Radar.allq.Info.19V01



Radarpatent - Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung zum "Radarpatent" erfolgt gemeinsam mit einem Partnerunternehmen. Nach Ihrer Anmeldung zum Kurs werden Sie am Schiff mit den entsprechenden sicherheitstechnischen und nautischen Vorschriften vertraut gemacht.

Den Theorieunterricht und die praktische Ausbildung (min. 3 Tage) gestalten wir sehr praxisnah und abwechslungsreich!

Theoretische Ausbildung - diese Themen werden Ihnen nähergebracht

- Grundlagen Radartechnik
- Aufbau und Arbeitsweise der Radaranlage
- Auswertung des Bildes
- Funktion Wendekreisanzeiger
- Signale bei Radarfahrt
- Funk- und Kursabsprachen

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung findet auf unserem Partnerschiff, das mit einem typengeprüften, gesetzlich zugelassenen Fluss-Radar, einem Wendegeschwindigkeitsanzeiger und mit einer Sprechfunkanlage ausgerüstet ist, statt.

Sie werden das Schiff am Tag und auch nachts unter Radar steuern, sowie alle notwendigen Manöver dabei erlernen, den Umgang mit dem Wendegeschwindigkeitsanzeiger trainieren, Kursabsprachen über Funk halten sowie die Daten des Transponders richtig deuten.

Wir sind bemüht Sie durch unsere umfassende theoretische und praktische Ausbildung bestmöglich zur Prüfung vorzubereiten!

Radar.allg.Info.19V01



Radarpatent - Prüfungsumfang

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil.

Technische Prüferin oder technischer Prüfer:

- Grundkenntnisse über Funkwellen und die Arbeitsweise von Radaranlagen, den Gebrauch des Radargerätes, die Auswertung des Radarbildes und die vom Gerät gelieferten Informationen sowie die Grenzen solcher Informationen;
- Grundkenntnisse über den Wendegeschwindigkeitsanzeiger;

Rechtskundige Prüferin oder rechtskundiger Prüfer:

• Kenntnis der schifffahrtspolizeilichen Vorschriften über die radargestützte Schiffsführung;

Radarpatent – Prüfungssituation

- Im theoretischen Teil geht es um das Radarprinzip, die Auswertung des Radarbildes, die Interpretation von Radarbildstörungen, die Bedienung des Radargerätes, die Aufgabe und Anwendung des Wendegeschwindigkeitsanzeigers und die besonderen Schifffahrtspolizeilichen Vorschriften für die Radarfahrt.
- Der praktische Teil der Radarpatentprüfung wird auf dem derzeit einzigen in Österreich für die Prüfung zugelassenen Schiff durchgeführt!
- Für die Durchführung des praktischen Teils wird der Steuerstand so abgedunkelt, dass der Kandidat keine Sicht mehr nach außen hat. Nur noch mit dem Radarbild vor sich wird die Fahrt alleine mit Hilfe des Radars durchgeführt.
- Die Prüfungsfahrt beginnt und endet im Behördenhafen Hainburg/Donau. Der Prüfling muss das Fahrzeug aus dem Hafen heraus bringen und einen bestimmten Streckenabschnitt auf der Donau fahren. Dazu muss er dem Rudergänger (sollte er nicht selbst steuern) sagen, auf welchen Wert und in welche Richtung dieser je nach Situation das Ruder oder die Wendegeschwindigkeit zu legen hat und wie viel Vorausfahrt zu machen ist.

Der Kandidat muss des Weiteren Funkabsprachen führen und Signale simulieren. Während der Fahrt muss er dem Prüfer erklären, was er auf dem Radarbild sieht. Er muss detailliert schildern, worum es sich bei den Objekten handelt die auf dem Radarbild dargestellt werden, und welche Maßnahmen er für erforderlich hält.

Brückendurchfahrten, elektrische Leitungen, neben einer Boje lavieren und ein Wendemanöver krönen den Abschluss der Prüfung.

... immer eine Handbreit Wasser unterm Kiel

Radar.allg.Info.19V01